

Hinweis: Parken und Camping

Sehr geehrte Gäste,

wir möchten darauf hinweisen, dass Parkscheine für das berechtigte Parken sowie für Camping-Zugfahrzeuge für das eingeschränkte Camping auf den zugewiesenen Ortsclub-Parkplätzen D3, D4 und D5 mit der Ticketbestellung angefordert werden müssen. Die Parkgebühr beträgt 8,- € pro Fahrzeug.

Aufgrund der Besucheranzahl und zunehmenden Ticketbestellungen der letzten Jahre sowie der gleichbleibenden Parkfläche, können wir aus organisatorischen Gründen leider nicht auf eine Parkregelung verzichten.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Anzahl der Parktickets begrenzt ist. Die Zuteilung erfolgt nach Eingang der Ticketbestellung beim Fachbereich Sport und Ortsclubbetreuung des ADAC Nordrhein e.V.

Des Weiteren bitten wir um Beachtung, dass die Parkplätze D3, D4 und D5 erst am Mittwoch, den 25. Mai 2022, ab 17.00 Uhr geöffnet werden.

Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Anreise. Die Parkplätze können vorher nicht genutzt werden. Auch bitten wir darum, die Bundesstraße nicht als Wartezone zu nutzen. Sollte dies trotzdem geschehen, muss mit Maßnahmen durch die Polizei gerechnet werden.

Sofern Sie auf den zugewiesenen Parkplätzen eingeschränkt campen möchten, bitten wir Sie über die Ticketbestellung pro Person ein Campingbändchen in Höhe von 17,- € anzufordern. Sie erhalten die Bändchen vorab postalisch in Ihrer bestellten Stückzahl. Bei der Einfahrtskontrolle auf den zugewiesenen Ortsclub-Parkplätzen ist Ihr angelegtes Campingbändchen vorzuzeigen. Die Durchfahrt ist nur mit einem angelegten Bändchen möglich.

Ferner weisen wir darauf hin, dass Fahrzeuge ohne Parkschein und Personen ohne Campingbändchen auf den zugewiesenen Ortsclub-Parkplätzen abgewiesen werden. Zusätzliche Absperrungen bzw. Reservierungen für nachkommende Gäste dürfen nicht vorgenommen werden.

Denken Sie auch an ihre Mitmenschen und die Einhaltung der Nachtruhe. An den Tagen von Mittwoch bis Sonntag ist in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 7:00 Uhr Lärmbelästigung jeglicher Art strengstens untersagt.

Bei Zuwiderhandlung kann der Veranstalter von seinem Hausrecht Gebrauch machen und einen Platzverweis aussprechen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen eine schöne Veranstaltung.

Ihr ADAC Nordrhein Team